

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen zur Rentenpolitik. Gerne nehme ich zu den einzelnen Fragen Stellung.

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Die erfolgreiche Arbeit der CDU-geführten Bundesregierung hat in den vergangenen zwölf Jahren dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das hat die lange Zeit prekäre Lage der Rentenversicherung deutlich verbessert und die gesetzliche Rente stabilisiert. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Dies kommt Millionen von Rentnern zugute. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner haben wieder Teil am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. In der Mütterrente haben wir zudem einen weiteren Rentenpunkt für Kinder eingeführt die vor 1992 geboren wurden. Das bedeutet konkret eine Rentensteigerung von 25 Euro für knapp 10 Millionen Personen bundesweit.

Gleichzeitig bleiben die Rentenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über 2020 hinaus stabil. Deshalb stehen wir zur Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalter bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll. Sollte sich vor dem Jahr 2030 aufgrund der Empfehlungen der Kommission Handlungsbedarf bei der betrieblichen oder privaten Vorsorge ergeben, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Ziel der Union bleibt es weiterhin Altersarmut zu vermeiden. Grundsätzlich ist die Rente ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Die beste Versicherung gegen Altersarmut ist eine gute und durchgehende Erwerbstätigkeit. Mit der CDU-geführten Bundesregierung haben wir einen Rekord bei den Beschäftigten und einen Tiefstand bei den Arbeitslosen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Unser Ziel lautet: Vollbeschäftigung bis spätestens 2025. Wir wollen zielgerichtet den Menschen helfen, die zukünftig ein höheres Risiko haben könnten, im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Auch haben wir die Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrenten in diesem Zeitraum zweimal erhöht. Damit bekämpfen wir Altersarmut bei denen, die aufgrund von Krankheit vorzeitig in Rente gehen mussten. In der neuen Wahlperiode werden wir für diese Personengruppe weitere Verbesserungen durchsetzen.

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Für die Union steht eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung.

Wir wollen zielgerichtet den Menschen helfen, die zukünftig ein höheres Risiko haben könnten, im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Beispielsweise wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen sie zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können.

- 4. Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzstärkung der gRV umgeleitet werden?**
- 5. Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- zu West-Renten?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundeshaushalt sieht als Leistung des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung aktuell einen Betrag in Höhe von knapp über 90 Milliarden Euro vor. Das entspricht rund einem Drittel der Gesamtausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Schon heute ist damit der Großteil der sogenannten versicherungsfremden Leistungen steuerfinanziert.

Zur Stärkung der Betriebsrenten und der privaten Vorsorge haben wir bereits eine Reihe von Maßnahmen beschlossen:

Zur besseren Information der Verbraucher hat die unionsgeführte Bundesregierung zum 01.01.2017 einheitliche Produktinformationsblätter für private Riester- und Basisrentenverträge eingeführt. Diese erhöhen Transparenz und Vergleichbarkeit.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir deutliche Verbesserungen in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung auf den Weg gebracht. Durch die Erhöhung der Grundzulage wird die staatliche geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) deutlich attraktiver. Wir wollen diesen Weg auch in Zukunft weiter fortsetzen.

Weiterhin gibt es Freibeträge bei der Grundsicherung. Alles, was jemand freiwillig an zusätzlicher Altersversorgung angespart hat und was zu einer monatlichen ausgezahlten Zusatzrente führt, wird künftig mit mindestens 100 Euro und maximal 202 Euro von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt. Damit lohnt sich jetzt jede Zusatzrente, weil das im Alter immer zu einer finanziellen Besserstellung führt. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir zudem deutliche Verbesserungen in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung auf den Weg gebracht. Durch die Erhöhung der Grundzulage wird die staatliche geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) deutlich attraktiver. Wir wollen diesen Weg auch in Zukunft weiter fortsetzen. Weiterhin gibt es Freibeträge bei der Grundsicherung. Alles, was jemand freiwillig an zusätzlicher

Altersversorgung angespart hat und was zu einer monatlichen ausgezahlten Zusatzrente führt, wird künftig mit mindestens 100 Euro und maximal 202 Euro von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt. Damit lohnt sich jetzt jede Zusatzrente, weil das im Alter immer zu einer finanziellen Besserstellung führt.

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, für den gibt es die Erwerbsminderungsrente. Wir haben in dieser Legislaturperiode mit zwei Gesetzen die Erwerbsminderungsrenten deutlich erhöht. Mit dem Rentenpaket von 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit in einem Schritt vom 60. auf das 62. Lebensjahr erhöht. Damit erhält derjenige, der nach Unfall oder Krankheit im Beruf aufhören muss, mehr Berufsjahre angerechnet. Mit dem Erwerbsminderungsrentenverbesserungsgesetz heben wir die sogenannte Zurechnungszeit noch weiter an: Stufenweise von 2018 bis 2024 auf das Alter 65. In der neuen Wahlperiode werden wir für diese Personengruppe weitere Verbesserungen durchsetzen.

Im Rahmen des Flexirentengesetzes haben wir sichergestellt, dass es keine "Zwangsverrentung" mehr aus der Grundsicherung heraus gibt. Ist eine dauerhafte Grundsicherung absehbar, muss eine vorzeitige Altersrente nicht mehr beantragt werden.

CDU und CSU werden die Renteneinheit vollenden. Mit der jüngsten Rentenanpassung nähern sich die Renten im Osten denen im Westen weiter an. Der aktuelle Rentenwert Ost liegt nun bei fast 96 Prozent der Westwerts. Von 2018 bis 2024 werden diese Beträge weiter angeglichen. Die Höherbewertung der Ostlöhne wird parallel dazu abgebaut. Im Jahr 2025 gibt es dann die „Renteneinheit“. Die CDU hat dafür gesorgt, dass dieser Schritt bezahlbar bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Schnieder

Patrick Schnieder MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/227 71884
Fax: 030/227 76240

E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de
Webseite: www.patrick-schnieder.de
Facebook: facebook.com/PatrickSchniederMdB
Twitter: twitter.com/PSchnieder